

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	30.09.2015
Berichterstatter:	Manfred Schilling	AZ:	941- 00Nr.69=Z3
		Vorlage Nr.:	100/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	08.10.2015	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	22.10.2015	öffentlich - Entscheidung

Ermächtigung für die Verwaltung zur Durchführung von Kreditaufnahmen

I. Sachverhalt

Im Landkreis Coburg war es bisher üblich, dass für die Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltsermächtigung, jeweils noch ein entsprechender Ausführungsbeschluss gefasst wurde. Zuletzt mit Kreistagsbeschluss am 16.07.2015, Vorlage Nr.: 058/2015.

Im Zuge der Umschuldung eines Kommunaldarlehens im September 2015 tauchte jedoch die Frage auf, ob auch hierfür ein entsprechender Beschluss hätte herbeigeführt werden müssen. Da sich ja an der Verschuldung des Landkreises an sich nichts ändert, die Umschuldung auch nicht in der Haushaltssatzung aufgeführt ist, ging die Verwaltung zunächst von einem laufenden Geschäft der Verwaltung aus. Im Nachhinein wurde jedoch festgestellt, dass auch hierfür bisher immer ein Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vorher herbeigeführt wurde.

Entsprechende Rückfragen bei einigen benachbarten Landkreisen (Kronach, Lichtenfels und Bamberg) haben ergeben, dass diese den amtierenden Landrat zur Durchführung von Kreditaufnahmen ermächtigen bzw. dies in die Geschäftsordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung deklariert haben.

Waren früher Kreditangebote noch ein bis zwei Wochen lang gültig, so sind diese heute manchmal nur noch für ein bis zwei Stunden gültig. Auch aus diesem Grund ist es der Verwaltung nicht mehr möglich, die Gremien mit einem konkreten Angebot zu beteiligen und hat sich deshalb in der Vergangenheit auch schon „Generalbeschlüsse“ geben lassen.

Da auch in der Kreditwirtschaft die konkreten Auswirkungen einer sich immer schneller vollziehenden globalen und regionalen Entwicklung spürbar werden und sich mit zunehmendem Tempo auch die Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln verändern, ist es nach Ansicht der Verwaltung an der Zeit, mit diesem Wandel Schritt zu halten. Aus diesem Grund sollte der amtierende Landrat ermächtigt werden, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsermächtigung bei Bedarf Kredite beim jeweils günstigsten Anbieter selbständig aufzunehmen. Der Kreis- und Strategieausschuss ist dann jeweils in der nächsten Sitzung von der Kreditaufnahme zu informieren.

II. Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsermächtigung bei Bedarf Kredite beim jeweils günstigsten Anbieter selbständig aufzunehmen. Der Kreis- und Strategieausschuss ist in der nächsten Sitzung von der jeweiligen Kreditaufnahme zu informieren.

Die Umschuldung eines Kommunaldarlehens über 344.208,95 € zum 15.09.2015 wird genehmigt.

Bei Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Coburg ist die Kreditaufnahme als übertragene Angelegenheit gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 in den § 45 Abs. 2 mit aufzunehmen.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang bei Z3

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat